



# Prüfung des Schlüsselprojektes SUPERB: Einführung der Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung

Bundesamt für Bauten und Logistik

---

EFK-25500

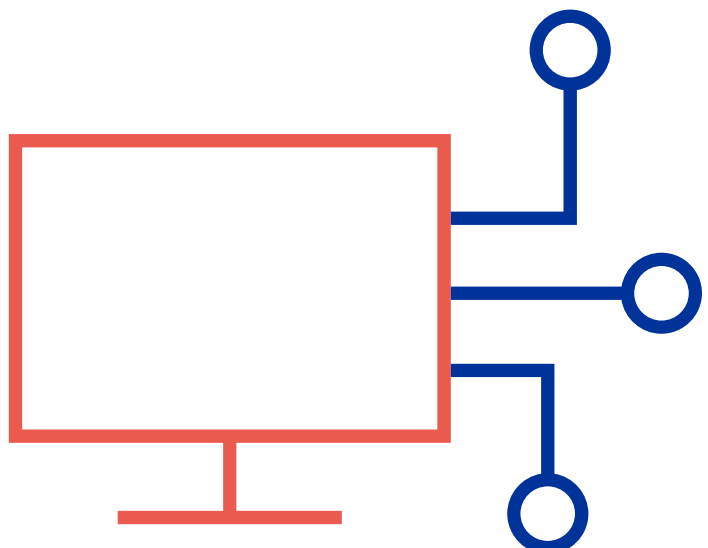
---

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

---

13.10.2025

---



# DOKUMENTINFORMATION

---

---

## BESTELLADRESSE

ADRESSE DE COMMANDE  
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE  
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)  
Monbijoustrasse 45  
3003 Bern  
Schweiz

---

## BESTELLNUMMER

NUMÉRO DE COMMANDE  
NUMERO DI ORDINAZIONE  
ORDERING NUMBER

620.25500

---

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

COMPLÉMENT D'INFORMATIONS  
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI  
ADDITIONAL INFORMATION

[www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)  
[info@efk.admin.ch](mailto:info@efk.admin.ch)  
+ 41 58 463 11 11

---

## ABDRUCK

REPRODUCTION  
RIPRODUZIONE  
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)  
Autorisée (merci de mentionner la source)  
Autorizzata (indicare la fonte)  
Authorized (please mention source)

---

## PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.  
Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Das Wesentliche in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>L'essentiel en bref</b> .....	<b>6</b>
<b>L'essenziale in breve</b> .....	<b>8</b>
<b>Key facts</b> .....	<b>10</b>
<b>1 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>13</b>
1.1 Ausgangslage.....	13
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	13
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze.....	14
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung.....	14
1.5 Schlussbesprechung.....	14
<b>2 Unzureichende Vorbereitungsarbeiten haben zur erneuten Verschiebung geführt</b> .....	<b>15</b>
<b>3 Die Neuplanung der Einführung per Juni 2026</b> .....	<b>16</b>
3.1 Die Neuplanung ist noch nicht validierbar, auch die Ämter stehen in der Verantwortung.....	16
3.2 Mechanismus für Nachweise der Richtigkeit der Daten bei der Migration fehlt.....	17
<b>4 Standardisierung und Optimierung</b> .....	<b>18</b>
4.1 Die Ämter schöpfen Sparpotenziale mit dem BVML-Standard nicht konsequent aus.....	18
4.2 Die Strukturen für die Weiterentwicklung des BVML-Standards sind noch nicht bereit.....	19
<b>5 Rückbau der abzulösenden Vertragsmanagementlösung</b> .....	<b>21</b>
5.1 Der Weiterbetrieb der Altsysteme verursacht auf Jahre hinaus Mehrkosten.....	21
5.2 Weitere Feststellungen: Kreditwirksame Leistungsverrechnung.....	21
Anhang 1 – Rechtsgrundlagen.....	23
Anhang 2 – Abkürzungen.....	24
Anhang 3 – Glossar.....	25
Anhang 4 – Zusammenstellung der Empfehlungen und Stellungnahmen aus den Berichten EFK-18092, EFK-21110, EFK-21451 und EFK-21535.....	26

# Prüfung des Schlüsselprojektes SUPERB: Einführung der Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung

Bundesamt für Bauten und Logistik

---

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) führt das Programm SUPERB, um die Supportprozesse der Verwaltung zu modernisieren. Das Programm verfolgt das Ziel, die bestehenden zivilen SAP-Systeme durch neue SAP-Systeme abzulösen. Gleichzeitig standardisiert es bis 2027 die Supportprozesse unter anderem für den Bereich Beschaffung mit der neuen Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung (BVML).

Das BBL hat mit dem Programm die BVML bei den zivilen Ämtern im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) anfangs 2025 eingeführt. Die Einführung der BVML im Projekt Beschaffung zeigte, dass im VBS wichtige Voraussetzungen für eine bundesweite Einführung fehlten. In der Folge hat das BBL im Projekt SUPERB Beschaffung die bundesweite Einführung auf den Juni 2026 verschoben.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) entschied daraufhin zu prüfen, ob der Entscheid nachvollziehbar und das weitere Vorgehen im Projekt Beschaffung zielführend ist. Die Prüfung zeigt, dass der Entscheid nachvollziehbar ist: Für die geplante Einführung waren die organisatorischen Vorbereitungen in den Ämtern wie auch beim BBL ungenügend. Ebenfalls fehlen Lösungsansätze, um in den Altsystemen wichtige Fachprozesse zielführend abzulösen.

## Der neue Einführungstermin ist noch nicht gesichert

Die BVML wird seit anfangs 2025 von den fünf zivilen Ämtern im VBS genutzt. Zusammen mit dem BBL konnten sie die technische Funktionalität weitgehend validieren. Der unabhängige, externe Qualitäts- und Risikomanager identifizierte jedoch hohe Risiken für eine bundesweite BVML-Einführung im Oktober 2025. Wesentliche Lücken bestanden primär bei der organisatorischen Vorbereitung. Aus den Erfahrungen im VBS leitete er zuhanden des Programmauftraggebers SUPERB verschiedene Massnahmen für eine erfolgreiche Einführung ab. Der Direktor des BBL hat daraufhin dieser Rolle die bundesweite Einführung BVML konsequenterweise auf Juni 2026 verschoben.

Der neue Einführungstermin erlaubt dem BBL wie auch den anderen Ämtern eine bessere Vorbereitung. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung sind insbesondere eine stärkere Einbindung der Ämter mit erfolgreichen Fachtests und Datenmigrationen. Das BBL muss seine Support- und Betriebsorganisation inklusive einem Änderungsmanagement für die Weiterentwicklung und Optimierung der neuen SAP-Systeme aufbauen.

Die Detailplanung und die notwendigen Massnahmen sind noch zu erarbeiten, damit der Einführungstermin validiert werden kann. Die Einführungsmassnahmen BVML sind umfangreich und teilweise mit hohem Arbeitsaufwand verbunden, welche neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden müssen. Eine formale Freigabe der Departemente dafür, dass ihre Ämter die BVML einführen, wäre darum eine zwingende Voraussetzung. Sie ist jedoch bisher nicht vorgesehen.

## Die Ämter müssen ihre Abläufe anpassen, um versprochene Effizienzgewinne umzusetzen

Um die Effizienzgewinne durch die neuen SAP-Anwendungen zu erzielen, müssen sich die Ämter auf die neuen Standards von SUPERB ausrichten. Dafür müssen sie ihre eigenen Abläufe auf die neue BVML anpassen.

Auch die Prozesse für die Auszahlung von Subventionen und die interne Leistungsverrechnung des Bundes müssen überführt und effizienter werden. Diese laufen auf dem Produkt «Teamwork Solution», auf der die abzulösende Vertragsmanagementlösung läuft. Auch die anderen Prozesse in diesem Produkt müssen die zuständigen

Fachämter über das Programm optimal in die neuen Supportprozesse einbinden. Damit müsse die Fachämter die Aufwände in allen Ämtern zu reduzieren. Bis zur vollständigen Überführung der Prozesse auf die neuen Supportprozesse kann das Produkt nicht abgelöst werden. Es zeichnet sich ein Parallelbetrieb über die Programmlaufzeit hinaus ab. Die Mehrkosten in Abhängigkeit der längeren Laufzeit von «Teamwork Solution» sind noch nicht bezifferbar.

Für die Gesamtsteuerung der ERP-Dienste nach Programmabschluss baut das Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements einen gemeinsamen Fachdienst auf. Dieser Dienst soll auch die übergreifende Weiterentwicklung der Informatiksysteme für die SAP-Systeme des Bundes verantworten. Der neue Fachdienst muss seine Kernfähigkeiten schnell aufbauen, um die offenen Arbeiten nahtlos weiterzuführen. Dies sind insbesondere die Massnahmen für den Rückbau von Altsystemen sowie zur Effizienzsteigerung in den Ämtern. Das BBL muss zwingend geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ämter ihre Abläufe proaktiv verbessern.

## AUDIT

# Audit du projet clé SUPERB – introduction de la solution achats publics et gestion d’adjudications

Office fédéral des constructions et de la logistique

---

## L’ESSENTIEL EN BREF

L’Office fédéral des constructions et de la logistique (OFCL) pilote le programme SUPERB, qui vise à moderniser les processus de soutien de l’administration fédérale et à remplacer les systèmes SAP civils existants par de nouveaux logiciels SAP. Parallèlement, SUPERB vise à standardiser, d’ici à 2027, les processus de soutien, notamment dans le domaine des acquisitions, au moyen de la nouvelle solution de gestion des acquisitions et des adjudications (BVML).

Au début de l’année 2025, l’OFCL a introduit la BVML dans les offices civils du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS). Le lancement de la nouvelle solution au DDPS a mis en évidence l’absence de conditions importantes pour un déploiement à l’échelle de l’administration fédérale. Dès lors, l’OFCL a reporté au mois de juin 2026 l’introduction globale de la BVML, dans le cadre du sous-projet SUPERB « Achats ».

Sur cette base, le Contrôle fédéral des finances (CDF) a voulu vérifier si cette décision était compréhensible et si la suite donnée au sous-projet SUPERB « Achats » était judicieuse. L’audit a confirmé la pertinence de la décision : les préparatifs organisationnels pour la date d’introduction prévue étaient insuffisants, dans les offices comme à l’OFCL. De plus, aucune solution n’était proposée pour remplacer efficacement certains processus clés spécialisés fonctionnant sur les anciens systèmes.

## La nouvelle date d’introduction n’est pas encore garantie

Depuis le début de l’année 2025, la BVML est utilisée par cinq offices civils du DDPS, qui ont pu en grande partie valider la fonctionnalité technique, en collaboration avec l’OFCL. Cependant, le gestionnaire externe de la qualité et des risques a, en tant qu’expert indépendant, identifié des risques élevés en vue de l’introduction de la BVML à l’échelle de toute l’administration prévue pour octobre 2025, principalement des lacunes importantes au niveau des préparatifs organisationnels. Sur la base des expériences faites au DDPS, il a présenté au mandant du programme SUPERB différentes mesures pour assurer le succès de l’introduction. Le directeur de l’OFCL a donc logiquement décidé de reporter l’introduction de la BVML à l’échelle de l’administration fédérale au mois de juin 2026.

Cette nouvelle échéance permet à l’OFCL et aux autres offices de mieux se préparer. Parmi les conditions préalables à une introduction réussie, on relève notamment une plus grande implication des offices avec des tests métier et des migrations de données effectués avec succès. L’OFCL doit structurer son service d’assistance et d’exploitation, y compris une gestion des changements pour le développement et l’optimisation des nouveaux systèmes SAP.

Il doit encore élaborer la planification détaillée et les mesures nécessaires avant de valider la date d’introduction de la BVML. Les mesures liées à l’introduction de la BVML sont cruciales et nécessitent en partie une charge de travail élevée, qui doit être gérée en plus des affaires courantes. Il apparaît donc indispensable que les départements donnent leur accord formel à l’introduction de la BVML dans leurs offices. Or, aucune mesure de ce type n’est encore prévue.

## Les offices doivent adapter leurs processus afin de réaliser les gains d'efficacité annoncés

Afin de réaliser les gains d'efficacité annoncés grâce aux nouvelles applications SAP, les offices doivent s'aligner sur les nouvelles normes de SUPERB, c'est-à-dire adapter leurs processus à la BVML.

Les processus liés au versement des subventions et à l'imputation interne des prestations entre les unités de la Confédération doivent également être migrés et améliorés. Or, ceux-ci fonctionnent sur le produit « Teamwork Solution », tout comme la solution de gestion des contrats qui doit être remplacée. Dans le cadre du programme, les offices spécialisés doivent aussi intégrer de manière optimale dans les nouveaux processus de soutien les autres processus fonctionnant sur ce produit. Cela devrait permettre de réduire la charge de travail dans tous les offices. Le produit ne peut pas être remplacé avant que tous les processus n'aient été complètement transférés vers les nouveaux. Il faut donc s'attendre à une exploitation parallèle au-delà de la durée du programme. Les coûts supplémentaires liés à la prolongation de « Teamwork Solution » ne sont pas encore chiffrables.

Le Secrétariat général du Département fédéral des finances met en place un service spécialisé commun chargé de la gestion globale des services ERP au-delà de la durée du programme, qui sera également responsable du développement général des systèmes informatiques pour les outils SAP de la Confédération. Ce nouveau service spécialisé doit rapidement développer ses compétences clés afin de poursuivre sans interruption les travaux en cours, notamment des mesures visant à démanteler les anciens systèmes et à augmenter l'efficacité au sein des offices. L'OFCL doit impérativement établir les conditions-cadres nécessaires pour permettre aux offices d'améliorer leurs processus de manière proactive.

## VERIFICA

# Verifica del progetto chiave SUPERB: introduzione della soluzione per la gestione degli appalti e delle aggiudicazioni

Ufficio federale delle costruzioni e della logistica

---

## L'ESSENZIALE IN BREVE

L'Ufficio federale delle costruzioni e della logistica (UFCL) gestisce il programma SUPERB, al fine di modernizzare i processi di supporto dell'Amministrazione. L'obiettivo del programma è quello di sostituire gli attuali sistemi SAP civili con sistemi SAP nuovi. Nel contempo, si occupa di standardizzare entro il 2027 i processi di supporto anche nell'ambito degli appalti con la nuova soluzione per la gestione degli appalti e delle aggiudicazioni (SGAA).

Con questo programma, a inizio 2025 l'UFCL ha introdotto la SGAA presso i servizi civili del Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (DDPS). Il lancio della SGAA nel quadro del progetto Acquisti ha evidenziato, all'interno del DDPS, l'assenza di presupposti importanti per introdurre la soluzione a livello federale. In seguito, per quanto riguarda il progetto SUPERB Acquisti, l'UFCL ha posticipato l'introduzione a livello federale a giugno 2026.

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha quindi deciso di verificare la comprensibilità della decisione e l'opportunità dell'ulteriore modo di procedere nell'ambito del progetto Acquisti. La verifica ha confermato la pertinenza della decisione: i preparativi di carattere organizzativo per la prevista introduzione erano insufficienti sia negli uffici sia nell'UFCL. Mancano inoltre proposte di soluzione per sostituire in modo efficace importanti processi specialistici nei vecchi sistemi.

## Il nuovo termine di introduzione non è ancora definitivo

Da inizio 2025, la SGAA viene applicata presso i cinque servizi civili del DDPS, che hanno potuto confermare in larga misura l'operatività tecnica, d'intesa con l'UFCL. Tuttavia, il gestore della qualità e dei rischi esterno e indipendente ha individuato rischi elevati per quanto riguarda l'introduzione della SGAA a livello federale prevista per ottobre 2025. Soprattutto per quanto concerne i preparativi di carattere organizzativo sono state rilevate importanti lacune. Dalle esperienze fatte presso il DDPS, il responsabile esterno ha presentato al mandante del programma SUPERB diverse misure per garantire la riuscita dell'introduzione. Di conseguenza, il direttore dell'UFCL ha posticipato a giugno 2026 l'introduzione a livello federale della SGAA.

Il nuovo termine consente all'UFCL e agli altri uffici di ottimizzare la preparazione. I presupposti per un'introduzione positiva sono, in particolare, un maggiore coinvolgimento degli uffici attraverso test specialistici e migrazioni di dati effettuati con successo. L'UFCL deve strutturare la sua organizzazione operativa e di supporto, compresa una gestione delle modifiche per l'ulteriore sviluppo e l'ottimizzazione dei nuovi sistemi SAP.

Per poter convalidare il nuovo termine di introduzione, occorre dapprima elaborare la pianificazione dettagliata e le misure necessarie. Le misure legate all'introduzione della SGAA sono di ampia portata e, in parte, richiedono un notevole dispendio che va gestito parallelamente all'attività quotidiana. È dunque una condizione imprescindibile che i dipartimenti diano formalmente il loro accordo a introdurre la SGAA presso i loro uffici. Al momento non è tuttavia prevista una simile misura.

## Gli uffici devono adeguare i processi per realizzare i guadagni di efficienza promessi

Al fine di realizzare, con le nuove applicazioni SAP, i guadagni di efficienza prospettati, gli uffici devono allinearsi ai nuovi standard di SUPERB, ovvero adeguare i propri processi alla SGAA.

Anche i processi per il versamento di sussidi e per il computo interno delle prestazioni della Confederazione devono essere trasferiti e resi più efficienti. Questi processi sono operativi sul software «Teamwork Solution», come la soluzione di gestione dei contratti da sostituire. Attraverso il programma, gli uffici specializzati competenti devono integrare in modo ottimale anche gli altri processi di questo software nei nuovi processi di supporto. Così facendo, i servizi specializzati devono ridurre il dispendio in tutti gli uffici. Il software non può essere sostituito prima che tutti i processi siano trasferiti verso i nuovi processi di supporto. Si prevede quindi un esercizio parallelo oltre la durata di questo software. I costi aggiuntivi causati dalla proroga dell'esercizio del software Teamwork Solution non sono ancora quantificabili.

Per la gestione globale dei servizi ERP dopo la conclusione del programma, la Segreteria generale del Dipartimento federale delle finanze crea un servizio specializzato comune, che sarà responsabile anche dello sviluppo generale dei sistemi informatici per i sistemi SAP della Confederazione. Per poter continuare i lavori in sospenso senza soluzione di continuità, il nuovo servizio specializzato dovrà sviluppare rapidamente le competenze fondamentali. Si tratta segnatamente delle misure volte a smantellare i vecchi sistemi e ad aumentare l'efficienza negli uffici. L'UFCL deve imperativamente creare le condizioni quadro adeguate che consentano agli uffici di migliorare i propri processi in modo proattivo.

## AUDIT

# Audit of the key project SUPERB: introduction of the procurement and award management solution

Federal Office for Buildings and Logistics

---

## KEY FACTS

The Federal Office for Buildings and Logistics (FOBL) is running the SUPERB programme to modernise the administration's support processes. The aim of the programme is to replace the existing civil SAP systems with new SAP systems. At the same time, it is also standardising the support processes by 2027, including those for the procurement sector, using the new procurement and award management solution (BVML).

The FOBL used the programme to introduce the procurement and award management solution to the civil offices in the Federal Department of Defence, Civil Protection and Sport (DDPS) in early 2025. The introduction of the BVML in the procurement project showed that important requirements for a national rollout were lacking at the DDPS. As a result, the FOBL has delayed the national rollout in the SUPERB procurement project to June 2026.

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) subsequently decided to audit whether the decision was understandable and whether continuing with the procurement project is sensible. The audit revealed that the decision was understandable. The organisational preparations in the offices and at the FOBL for introducing the new solution were inadequate. There is also a lack of solutions for replacing important technical processes in legacy systems in a targeted manner.

### The new launch date has not yet been confirmed

The procurement and award management solution has been in use in five civil offices at the DDPS since the start of 2025. Along with the FOBL, they have been able to validate the technical functionality to a large extent. However, the independent external quality and risk manager identified a high level of risk associated with rolling out the BVML nationally in October 2025. There were some considerable gaps in the plan, primarily with respect to the organisational preparations. Based on the experience at the DDPS, he advised the SUPERB programme sponsor of several measures which would help to successfully roll out the BVML. The director of the FOBL consequently postponed the nationwide rollout until June 2026.

The new rollout date will allow the FOBL and the other offices to be better prepared. The requirements for success include in particular greater involvement of the offices with successful technical testing and data migration. The FOBL needs to build up its support and operational organisation including change management for further development and optimisation of the new SAP systems.

The detailed plan and necessary measures still need to be developed, in order to be able to confirm the rollout date. The introduction measures for the procurement and award management solution are extensive and some involve a great deal of work which needs to be accomplished alongside the day-to-day business. Formal approval for the departments to launch the BVML in their offices would therefore be a mandatory prerequisite. However, this is not planned at this stage.

### The offices need to adapt their processes to realise the promised efficiency gains

In order to achieve the efficiency gains with the new SAP applications, the offices need to align with SUPERB's new standards. This means adapting their own processes to the new procurement and award management solution.

The processes involved in the payment of subsidies and the internal cost allocation within the federal government also need to be transferred and become more efficient. These processes run on the TeamWork solution – the product on which the contract management solution that is to be replaced runs. The relevant specialist offices also need to use the programme to work on optimal integration of the other processes that run on this product in the new support processes. This means that the specialist offices have to reduce the burden in all offices. The product cannot be replaced until the processes have been fully transferred onto the new support processes. A period of parallel operation beyond the programme runtime is becoming apparent. The additional costs of running the TeamWork solution for longer are not yet quantifiable.

The General Secretariat of the Federal Department of Finance is setting up a joint specialist service for the overall steering of ERP services at the end of the programme. This service should also be responsible for the overarching further development of the IT systems for the federal government's SAP systems. The new specialist service needs to build up its core capabilities quickly, in order to seamlessly continue the work in progress. This includes in particular the measures for dismantling legacy systems and increasing efficiency in the offices. It is imperative for the FOBL to create suitable framework conditions to allow the offices to proactively improve their processes.

## **GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESAMTS FÜR BAUTEN UND LOGISTIK**

---

Wir danken für die Durchführung der Prüfungsarbeiten sowie den Bericht. Die aufgeführten Punkte geben uns die Möglichkeit zielgerichtete Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit danken wir bestens.

## **GENERELLE STELLUNGNAHME DES GENERAL-SEKRETARIATS DES EIDGENÖSSISCHEN FINANZ-DEPARTEMENTS**

---

Das GS-EFD dankt der EFK für ihren Bericht sowie die darin enthaltenen wertvollen Erkenntnisse und Empfehlungen.

Das GS-EFD begrüsst eine formale Freigabe für die Einführung von BVML unter Einbezug aller relevanten Akteure (Programmauftraggeber, Programmleitung, Fachamt, Departemente und Leistungserbringer BIT). Ein Freigabeentscheid könnte analog den Release-Abnahmeprotokollen im Personalbereich erfolgen.

Die Abwägung zwischen IT-Betriebs- und Geschäftsprozesseffizienz bleibt zentral.

Eine zusätzliche Analyse der Geschäftsprozesse im Hinblick auf Effizienzgewinne würde zum jetzigen Zeitpunkt das BVML-Umsetzungsziel sowie den SAP-Betrieb beeinträchtigen. Die Zusammenarbeit zwischen IT und Fachbereichen wird bereits durch das BVML-Stakeholdermanagement sowie die Analyse von Lean Business Cases im Programm SUPERB sichergestellt.

Die Ablösung von «Teamwork Solution» wird Mehrkosten mit sich bringen. Aktuell werden Massnahmen zwischen Fachämtern, künftigem GFD ERP-Dienste und Programmleitung SUPERB abgestimmt, um die Kosten zu begrenzen, die Geschäftsanforderungen zu wahren und eine reibungslose Umstellung sicherzustellen.

## **GENERELLE STELLUNGNAHME DER EIDGENÖSSISCHEN FINANZVERWALTUNG**

---

Die EFV verzichtet auf eine eigene generelle Stellungnahme.

## **GENERELLE STELLUNGNAHME DES BEREICHS DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG DER BUNDESKANZLEI**

---

Der Bereich DTI dankt der EFK für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Prüfberichts.

Der Bereich DTI wird sich zusammen mit den zuständigen Fachämtern weiterhin für eine nutzerorientierte und kosteneffiziente Digitalisierung der Supportprozesse in der Bundesverwaltung einsetzen. Dabei sollen insbesondere das Once-Only-Prinzip befolgt sowie die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz berücksichtigt werden.

# 1 AUFTRAG UND VORGEHEN

---

## 1.1 Ausgangslage

Mit dem Programm SUPERB modernisiert die Bundesverwaltung von 2018 bis 2027 die Informatiksysteme zur Unterstützung ihrer Supportprozesse. Unter der Leitung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) stellt sie dafür ihre zivilen SAP-Systeme auf eine neue Technologieplattform um.

Das BBL hat im Programm SUPERB zwei unterschiedliche Rollen. Einerseits verantwortete es als zuständiges Fachamt die relevanten Inhalte zu den Beschaffungsprozessen und die Abwicklung des Projektes Beschaffung. Andererseits verantwortet in der Rolle als Programmauftraggeber die Zielerreichung der Projekte innerhalb des Programms innerhalb des gesetzten Kosten- und Terminrahmens.

Mit diesem Technologiewechsel sollen die Querschnittsämter für Finanzen, Beschaffung, Logistik, Immobilien und Personal ihre Supportprozesse standardisieren und harmonisieren. Gleichzeitig sollen die Querschnittsämter mithilfe der neuen Technologie die Prozesseffizienz bei sich wie auch in der restlichen Bundesverwaltung steigern. Die neue Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung (BVML) wird in der zivilen Bundesverwaltung den Standardprozess im Beschaffungs- und Vertragsmanagement vorgeben.

Mit dem Projekt Beschaffung hat das BBL anfangs 2025 die neue BVML bei fünf zivilen Ämtern im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eingeführt. Für die bundesweite Einführung hat das BBL bereits im September 2024 den Termin auf Oktober 2025 verschoben. Es benötigte mehr Zeit für die Anpassungen, Tests und Schulung der Prozesse in den Verwaltungseinheiten. Im April 2025 hat das BBL den Termin erneut angepasst. Die Einführung plant das BBL neu auf Juni 2026 und sieht anschliessend eine eng begleitete Unterstützungsphase vor.

Ein wichtiges Element für die Einführung der neuen BVML ist die technologische Ablösung der bestehenden Vertragsmanagementlösung (Produkt «Teamwork Solution»). Es ist zu berücksichtigen, dass in dieser Lösung auch Fachprozesse ausserhalb des Bereichs Beschaffung abgebildet sind. Dies sind beispielsweise Verfügungen für Abgeltungen, Subventionen oder die interne Leistungsverrechnung des Bundes.

Die EFK hat das Projekt Beschaffung innerhalb des Programms SUPERB das zweite Mal geprüft.<sup>1</sup>

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Diese Prüfung soll die Ursachen und Auswirkungen der erneut verschobenen Einführung von BVML beurteilen und aufzeigen, ob das Projekt Beschaffung für seine Zielerreichung geeignet aufgestellt ist. Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

1. Wurden die Ursachen für die Verzögerung sowie deren Konsequenzen umfassend und systematisch erhoben und analysiert?
2. Werden die Probleme konsequent und zielführend angegangen?
3. Wird bei den Lösungsvarianten das Prinzip, möglichst nahe am Standard zu bleiben, berücksichtigt bzw. sind Ausnahmen wirtschaftlich begründbar?

In diesem Rahmen hat die EFK auch die Umsetzung der Empfehlung 18092.001 (siehe Anhang 4) beurteilt.

---

<sup>1</sup> Bericht «IKT-Schlüsselprojekt SUPERB – Teilprojekt Beschaffung» (EFK-21535), abrufbar auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch))

### **1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze**

Die Prüfung wurde von Patrick Treichler (Revisionsleiter), Marion Stettler und Manfred Schärli vom 20. Juni 2025 bis 18. Juli 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Oliver Sifrig. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

### **1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung**

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom BBL und allen Beteiligten umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüftteam vollumfänglich zur Verfügung.

### **1.5 Schlussbesprechung**

Die Schlussbesprechung fand am 4. September 2025 statt. Teilgenommen haben vom BBL der Direktor, der stellvertretende Leiter Amtsgeschäfte und Geschäftssteuerung & Programmmanager SUPERB, der Programmleiter SUPERB und der Leiter Logistik; von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) der Stv. Abteilungsleiter- Leiter Grundlagen und Prozessführung; vom Generalsekretariat des Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS-UVEK) der Leiter Finanzen und Controlling. Von der EFK haben die Mandatsleiterin, der Federführende und der Revisionsleiter teilgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

## 2 UNZUREICHENDE VORBEREITUNGSARBEITEN HABEN ZUR ERNEUTEN VERSCHIEBUNG GEFÜHRT

---

Die fünf zivilen Ämter im VBS konnten die technische Funktionalität der BVML nach ihrer Einführung anfangs 2025 weitgehend validieren. Der funktionierende technische Betrieb wird sowohl vom Programm als auch vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) als Betreiber bestätigt. Für die Einführung im VBS hat sich das Programm SUPERB stark auf die technische Machbarkeit fokussiert. Notwendige Anpassungen in Führungsstruktur, Zuständigkeiten und Prozessgestaltung bei den Ämtern berücksichtigte es zu wenig. In der Folge waren diese Ämter aus organisatorischer und prozessualer Sicht unzureichend vorbereitet. Die Daten aus dem Altsystem migrierten die Ämter im VBS manuell ins BVML, da die automatisierten Migrationstools noch nicht bereit waren. Insgesamt entstanden dadurch in den Ämtern wie auch im Programm erhebliche Zusatzaufwände.

Aufgrund dieser Erfahrung beauftragte der Programmauftraggeber SUPERB seinen unabhängigen Qualitäts- und Risikomanager (QRM) die Einführungsrisiken der BVML für die zivile Bundesverwaltung zu identifizieren. Die Resultate zeigten, dass die geplante Einführung im Oktober 2025 mit erheblichen Risiken behaftet war. Vor allem waren die Ämter wie auch das BBL organisatorisch nicht genügend vorbereitet und die BVML hatte noch kritische Funktionslücken. Gestützt auf diese Beurteilung hat der Programmauftraggeber im April 2025 entschieden, die Einführung in der zivilen Bundesverwaltung auf Juni 2026 zu verschieben. Um die Einführungsrisiken auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren, hat der QRM acht Empfehlungen adressiert (vereinfacht formuliert):

- Das Projekt Beschaffung prüft, ob die Strukturen und Prozesse des BBL im Hinblick auf die bundesweite Einführung von BVML anzupassen sind;
- Es baut im BBL eine tragfähige Supportstruktur auf, um die fachliche Unterstützung der Ämter sicherzustellen;
- Es prüft die Lösung auf die Benutzerfreundlichkeit. Die intuitive Nutzung und die Einhaltung der Prozess- und Beschaffungsvorgaben sollen sichergestellt sein;
- Es prüft vor der Einführung, welche Prozessanpassungen im BBL wie auch in den anderen Ämtern mit Blick auf eine Effizienzsteigerung angezeigt sind;
- Es erstellt vor der bundesweiten Einführung ein zielführendes Einführungs- und Organisationskonzept;
- Es richtet die Einführungstermine auf das Programm «ERP Systeme V/ar der Gruppe Verteidigung und der armasuisse» (ERPSYSVAR) im VBS aus;
- Es prüft mit den vorliegenden Fakten eine Einführung BVML nach Oktober 2025, um die Einführungsrisiken zu reduzieren.
- Das Programm stellt vor der Migration die notwendige Datenqualität sicher, um ein fehlerhaftes Beschaffungscontrolling oder einen hohen Nachbearbeitungsaufwand zu vermeiden.

### BEURTEILUNG

---

Der Entscheid, die Einführung BVML für die zivile Bundesverwaltung zu verschieben ist nachvollziehbar und richtig. Er basiert auf einer fundierten und systematischen Analyse der Einführungsrisiken und deren Konsequenzen bei einer Einführung per Oktober 2025. Die vom QRM identifizierten Problembereiche für eine erfolgreiche Einführung decken sich mit den Erkenntnissen dieser Prüfung. Der Vorbereitungsstand für die bundesweite Einführung per Oktober 2025 und den anschliessenden Betrieb der BVML war ungenügend. Die QRM-Empfehlungen zeigen, dass die getroffenen Massnahmen des Programms nicht die erhofften Wirkungen erzielten. Die Wirkung hat es entsprechend nicht konsequent verfolgt und gesteuert.

## 3 DIE NEUPLANUNG DER EINFÜHRUNG PER JUNI 2026

---

### 3.1 Die Neuplanung ist noch nicht validierbar, auch die Ämter stehen in der Verantwortung

Die Erkenntnisse aus der Einführung BVML im VBS und die QRM-Empfehlungen (siehe Kapitel 2) sind in die neue Grobplanung bis Juni 2026 eingeflossen. Die befragten Departemente (EDI, UVEK, WBF) begrüßen die Verschiebung von BVML ebenfalls. Damit haben die Ämter genügend Zeit, ihrerseits verschiedene offene Fragen zur Einführung, möglichen Schnittstellen und den Prozessen zu klären.

Das Programm SUPERB will eine transparente Einführungsstrategie erarbeiten und beurteilt dafür sämtliche Departemente bezüglich ihrer Komplexität der Einführung. Die konkreten Aktivitäten muss das Programm noch in eine detaillierte Einführungsplanung integrieren. Dazu zählen Schulungen und weiterführende Aktivitäten für die Befähigung der einzelnen Ämter, wie beispielsweise funktionale Integrations-tests, Testmigrationen oder Kader-Informationsveranstaltungen.

Das BBL baut zum Prüfzeitpunkt die erforderliche Supportorganisation auf. Die dafür nötigen organisatorischen Anpassungen will es bis Oktober 2025 klären und bis zur Einführung im Juni 2026 bereit sein.

Mit der BVML fallen für die Ämter gegenüber dem Altsystem einzelne Funktionalitäten weg, welche sie für die Unterstützung ihrer individuellen Prozesse entwickelt hatten. Die Ämter müssen deshalb ihre Organisation und die Arbeitsabläufe allenfalls anpassen. Das Programm SUPERB bindet die Ämter über freiwillige Schulungen und andere Informationsveranstaltungen nun stärker ein, um diese auf den neuen Standardprozess der BVML vorzubereiten.

Die Departemente sind nach Einschätzung der befragten Departementsvertretenden im Programmausschuss SUPERB wie auch der Programmleitung auf Kurs. Eine formale, übergeordnete Einführungsempfehlung durch das BBL wie auch der Departemente für ihre Organisationseinheiten ist im Programmausschuss nicht vorgesehen.

## BEURTEILUNG

---

Ob der neue Einführungstermin auf Juni 2026 eingehalten werden kann, ist aufgrund der fehlenden Detailplanung noch nicht beurteilbar. Weitere Verschiebungen können unter anderem aufgrund der komplexen Zusammenhänge nicht ausgeschlossen werden.

Die Erfahrungen mit den zivilen Ämtern im VBS lieferten wichtige Erkenntnisse für eine erfolgreiche, bundesweite Einführung der BVML. Die notwendigen Massnahmen geht das BBL nun unter Berücksichtigung der QRM-Empfehlungen mehrheitlich konsequent und zielführend an. Die um neun Monate verschobene Einführung erlaubt zwar eine bessere Vorbereitung der Ämter wie auch des BBL. Jede Massnahme ist in sich aber komplex und teilweise mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Das erhöht das Risiko deutlich, dass sich Vorbereitungsarbeiten wie Schulungen oder organisatorische Anpassungen verzögern.

Eine verstärkte Einbindung der Ämter und die Kommunikation der Einführungsstrategie gehören nun zu den Hauptaufgaben des Programms SUPERB. Über ein regelmässiges Reporting und eine Überwachung des Umsetzungsstandes muss es das Bewusstsein für die engen Terminpläne aufrechterhalten. Eine qualifizierte Beurteilung bezüglich der Reife der Einführungsmassnahmen kann aber nur das betroffene Amt selbst machen. Eine rein technische Beurteilung, welche das Programm selbst machen kann, ist nicht ausreichend. Für den Einführungsentscheid braucht es darum einen formalen Einbezug von allen Departementsvertretenden für ihre Ämter im Programmausschuss. Auch diese stehen in der Verantwortung und müssen beurteilen, ob sie mit den umgesetzten Massnahmen ausreichend auf die Einführung der BVML vorbereitet sind.



## EMPFEHLUNG 1

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BBL, von jedem Mitglied des Programmausschusses SUPERB eine formale Empfehlung für die Einführung von BVML in ihrem Verantwortungsbereich einzufordern. Diese müssen insbesondere die Durchführung der Fachtests (insb. komplexe Abläufe) wie auch notwendige organisatorische Anpassungen auf den Standardprozess bestätigen. Abweichungen vom BVML-Standard müssen diese begründen.



## STELLUNGNAHME DES BBL

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Bei Bedarf werden situativ zum PA SUPERB weitere relevante Stellen in den Freigabeprozess einbezogen.

### 3.2 Mechanismus für Nachweise der Richtigkeit der Daten bei der Migration fehlt

In der abzulösenden Vertragsmanagementlösung konnten die Ämter ihre Prozesse flexibler abbilden und die Nutzung einzelner Felder selbst festlegen. Neu können Ämter beispielsweise die Vertragsvolumen nicht mehr überbuchen oder das System unterbindet Leistungsbezüge nach der Vertragslaufzeit automatisch. Für eine reibungslose Migration müssen die Ämter deshalb vor der Einführung der BVML zwingend ihre Daten bereinigen. Im Juni 2025 wurden die Beschaffungskordinatorinnen und Beschaffungskoodinatoren der Departemente durch das Programm beauftragt, die Datenbereinigung in ihren Ämtern umzusetzen.

Im Rahmen der Einführung BVML migriert das Programm unter anderem die Vertrags- und Vergabedaten. Für die automatisierte Migration muss einerseits die eingesetzte Anwendung die Daten fachlich korrekt in der BVML abbilden. Andererseits dürfen die Daten während der Migration nicht verändert werden. Mit insgesamt fünf Testmigrationen überprüft das Programm die ausreichende Datenqualität vor der Einführung. Das Projekt Beschaffung ergänzt zum Prüfungszeitpunkt das Migrationskonzept mit fehlenden Informationen. Bis September 2025 plant es eine neue Version des Migrationskonzepts zu erarbeiten.



## BEURTEILUNG

Das BBL muss im Rahmen der Datenmigration sicherstellen, dass die Vertrags- und Vergabedaten nicht verändert werden. Insbesondere aus Sicht der Rechts- und Ordnungsmässigkeit (Compliance) sind diese Konsistenz und Integrität der relevant. Das BBL setzt dafür in nachvollziehbarer Weise auf eine automatisierte Migrationsdurchführung, muss aber noch die notwendigen Funktionen für eindeutige Nachweise der Konsistenz und Integrität im Migrationskonzept erarbeiten.

Die EFK empfiehlt dem BBL, die Mechanismen für den Nachweis der Datenintegrität und -konsistenz im Migrationskonzept BVML zu ergänzen.

**STELLUNGNAHME DES BBL**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das Migrationskonzept wird die Mechanismen für den Nachweis der Datenintegrität und -konsistenz enthalten. Wir werden dies entsprechend dem Migrationsteam beauftragen.

## 4 STANDARDISIERUNG UND OPTIMIERUNG

### 4.1 Die Ämter schöpfen Sparpotenziale mit dem BVML-Standard nicht konsequent aus

Das Programm SUPERB baut die BVML nahe am SAP-Standard auf und setzt soweit möglich auf Konfigurationen der SAP-Standardprozesse. Die BVML bildet jedoch die Beschaffungsprozesse des Bundes ab. Diese bundesspezifischen Besonderheiten muss das BBL mit Eigenentwicklungen integrieren. Abweichungen vom SAP-Standard bewilligt das Programm im Rahmen seiner Architektursteuerung, um fortlaufend eine hohe Release-Fähigkeit sicherzustellen. Das BBL definiert so den BVML-Standardprozess für den Bund. Weitergehende Anträge für Prozessoptimierungen müssen die Ämter über das Anforderungsmanagement stellen. Nach einer allfälligen Genehmigung erfolgt deren Umsetzung über das zentrale Portfolio-Management SUPERB.

Durch die Einführung des BVML-Standardprozesses sollen Effizienzgewinne ermöglicht werden. Um dies zu ermöglichen, müssen die Ämter die neuen Standardprozesse korrekt nutzen und bei Bedarf ihre eigenen Ablauforganisationen anpassen. Die Ämter haben dafür bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch ihre Prozesse noch nicht systematisch analysiert. Während der Programmlaufzeit von SUPERB hat das BIT Beschwerden erhalten, dass das neue SAP-System langsam sei. Es hat daraufhin mehrere Prozessanalysen durchgeführt. Der Grund für die ungenügende Performance liegt primär in der falschen Anwendung der SAP-Prozesse. Beispielsweise könnten manuelle Freigaben von Rechnungen hinterfragt werden, wenn Rechnungsbeträge mit den Bestellungen übereinstimmen (Dunkelverarbeitung).

Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket im Eigenbereich sollen die Anreize für die Ämter verbessert werden, um mit automatisierten Geschäftsprozessen Effizienzgewinne zu erzielen. Der Bundesrat hat den Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (BK-DTI) beauftragt zusammen mit der EFV ein entsprechendes Konzept zu erstellen.<sup>2</sup> Darin haben sie insbesondere die Voraussetzungen für die Finanzierung derjenigen Projekte geklärt, welche zu nachhaltigen Einsparungen führen. Weitere Automatisierungspotenziale prüfen die Departemente und die BK auch im Rahmen des Postulats «Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen durch Prozessautomatisierung und künstliche Intelligenz»<sup>3</sup>. Damit können die Ämter ihre Prozesse mit Einsparpotential mittelfristig optimieren.

<sup>2</sup> Bundesratsbeschluss vom 13. November 2024, Entlastungspaket: Umsetzung Massnahmen im Eigenbereich

<sup>3</sup> 24.3582 Postulat (Andri Silberschmidt) «Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen durch Prozessautomatisierung und künstliche Intelligenz» (Federführung: Bereich DTI)

## Q **BEURTEILUNG**

---

Das BBL hält sinnvollerweise den BVML-Standardprozess konsequent nahe am SAP-Standard. Damit kann es eine hohe Release-Fähigkeit sicherstellen, um beispielsweise IKT-Betriebskosten einzusparen. Mit der Standardisierung ist ebenfalls die Basis für die Effizienzsteigerung in den Prozessen gelegt. Die Ämter sollten bereits während der Programmlaufzeit ihre Abläufe konsequent auf die standardisierten Supportprozesse ausrichten und ihre Effizienz erhöhen. Die Effizienz- und Optimierungssteigerung müssten die einzelnen Ämter anstossen, entsprechende Anreizsysteme oder Vorgaben fehlen jedoch.

## 📌 **EMPFEHLUNG 3**

**PRIORITÄT 1**

Die EFK empfiehlt dem BBL, zusammen mit dem Bereich BK-DTI und der EFV darauf hinzuwirken, dass die Ämter im Kontext der Supportprozesse ihre Abläufe proaktiv effizienter gestalten.

## 📍 **STELLUNGNAHME DES BBL**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Im Rahmen der Optimierungsphase werden weitere Verbesserungen auf Antrag der Ämter umgesetzt (Lean Business Cases). Zudem werden die Ämter mit Auswertungen und dem Stakeholdermanagement unterstützt, damit Optimierungspotentiale erkannt werden können.

## 4.2 Die Strukturen für die Weiterentwicklung des BVML-Standards sind noch nicht bereit

Verschiedene Ämter haben aufgrund ihrer spezialisierten Aufgabenbereiche weiterführende Bedürfnisse an die Beschaffungsprozesse. Das Programm SUPERB arbeitet mit diesen Ämtern an integrierten Lösungen. Im Fokus steht zum Prüfungszeitpunkt das Bundesamt für Strassen ASTRA mit dem Baukostenmanagement und seinem Projektportfolio-Management. Das ASTRA hat hier seine externen Partner sehr eng in seine Prozesse eingebunden, um effizient arbeiten zu können. Weitere Departemente wie das EDI melden ebenfalls erste Bedürfnisse für eine bessere Integration ihrer Abläufe in den neuen BVML-Standardprozess an. Das Programm beurteilt derart spezialisierte Funktionalitäten aus einer übergeordneten Nutzen- und Architektursicht. Bis zur Einführung plant es noch vier Entwicklungszyklen, um den BVML-Standard mit zusätzlichen Funktionalitäten zu erweitern. Ab März 2026 friert das Programm das neue System ein, um die Stabilität der Abläufe in der Schlussphase sicherzustellen.

Aufgaben, welche das Programm nicht abschliessen kann, wird der vorgesehene gemeinsame Fachdienst (GFD) für Enterprise-Resource-Planning (ERP) weiterführen. Die EFK hat bezogen auf die Notwendigkeit und den Aufbau eines solchen Dienstes bereits zwei Empfehlungen abgegeben (siehe Anhang 4, Empfehlung 21451.004, Empfehlung 21110.001). Der GFD ERP soll parallel zum Programm aufgebaut werden und ist organisatorisch dem Generalsekretariat des eidgenössischen Finanzdepartements (GS-EFD) zugeordnet. Er ist in das IKT-Lenkungsmodell des Bundes eingebunden. Das Ziel ist, stabile Betriebsstrukturen aufzubauen und die agile Weiterentwicklung der Supportprozesse zu gewährleisten. Ab Januar 2026 will das GS-EFD mit dem Aufbau des GFD ERP starten. Spätestens bis zum Programmabschluss SUPERB erfolgt die Betriebsübernahme für die übergreifende Steuerung und Weiterentwicklung der Supportprozesse.

## Q **BEURTEILUNG**

---

Im Grundsatz müssen die Ämter den BVML-Standardprozess nutzen und Eigenentwicklungen möglichst vermeiden. Für die notwendige Optimierung und Weiterentwicklung der Supportprozesse über die

Programmlaufzeit hinaus ist der GFD ERP das zentrale Element. Zusammen mit dem Programm muss dieser seine Fähigkeiten (Architektur, Business Analyse, Projekt-Portfolio-Management) schnell aufbauen, um die Arbeiten nach Abschluss des Programms nahtlos weiterführen zu können.

Das Programm SUPERB muss den Aufbau des GFD ERP mit seinen finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich unterstützen. Das Programm muss seine Mittel auch dazu verwenden, um mit dem künftigen GFD ERP bis zur Betriebsübernahme möglichst viele bewilligte Änderungsanträge umsetzen. Ziel muss sein, dass bei Programmabschluss die diese weitgehend umgesetzt sind.



#### **EMPFEHLUNG 4**

**PRIORITÄT 1**

Die EFK empfiehlt dem GS-EFD, zusammen mit dem BBL den parallelen Aufbau des gemeinsamen Fachdiensts ERP (GFD ERP) in der Programmplanung SUPERB zu präzisieren. Die Fähigkeiten im GFD ERP für Architektur, Business-Analyse, Projekt-Portfolio-Management müssen bereits mit Unterstützung des Programms SUPERB aufgebaut werden. Offene Arbeiten nach Programmabschluss (inkl. Prozessoptimierungen) muss der GFD ERP oder das dafür zuständige Fachamt nahtlos weiterführen.



#### **STELLUNGNAHME DES GS-EFD**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Der GFD ERP-Dienste wird derzeit in einer Arbeitsgruppe Gouvernanz unter der Leitung des GS-EFD gemeinsam mit den Fachämtern (EFV, BBL, EPA), der BK-DTI und dem BIT aufgebaut. Via Digitalisierungsrat Bund und Besuche bei den Departementen informieren das GS-EFD und der designierte Leiter des GFD ERP-Dienste die Departemente und die BK regelmässig über die Fortschritte der Arbeiten und nehmen Abstimmungen vor. Die Rekrutierungen des Personals sind weit fortgeschritten, die erforderlichen Fähigkeiten des GFD ERP-Dienste können rechtzeitig sichergestellt werden.

Für die Betriebsübergabe vom Programm SUPERB an den GFD ERP-Dienste finden regelmässige Abstimmungen zwischen der Programmauftraggeberschaft und der Programmleitung SUPERB sowie dem zukünftigen Leiter des GFD ERP-Dienste statt. Das Programm SUPERB und das GS-EFD treiben den Aufbau des GFD ERP-Dienste gemeinsam voran und messen diesem Vorhaben höchste Priorität bei.

## 5 RÜCKBAU DER ABZULÖSENDEN VERTRAGS-MANAGEMENTLÖSUNG

---

### 5.1 Der Weiterbetrieb der Altsysteme verursacht auf Jahre hinaus Mehrkosten

Das zentrale Nutzenziel im Projekt Beschaffung ist der Rückbau des Produkts «Teamwork Solution» mit der abzulösenden Vertragsmanagementlösung durch die BVML.

Verschiedene Ämter haben das Produkt genutzt, um Fachprozesse ausserhalb der Beschaffungsprozesse zu unterstützen. Dies sind insbesondere die Prozesse für Subventionen oder die interne Leistungsverrechnung des Bundes. Das BBL hat im bestehenden Produkt rund 40 ämterspezifische Lösungen identifiziert. Das Programm SUPERB sucht mit einzelnen Ämtern nun Wege, damit diese Funktionalitäten rückgebaut werden können. Für die Subventionsprozesse muss es zusammen mit dem EDI bis zur Einführung BVML einen alternativen Lösungsweg aufzeigen. Das EDI setzt zum Prüfungszeitpunkt das Projekt eSubventionen um. Es könnte damit frühestens ab 2027 eine standardisierte Lösung für sämtliche Subventionsämter anbieten. Im besten Fall könnten diese Ämter bis 2030 auf die neue Lösung des Projekts eSubventionen migriert sein. Auch für die Planungsanwendung für die interne Leistungsverrechnung gibt noch keine gesamtheitlich gesteuerte Lösung. Die EFV hat diesen Prozess über den dafür vorgegebenen Programm-Architekturprozess als zuständiges Querschnittsamt nicht gestartet.

Es zeichnet sich ab, dass das Produkt «Teamwork Solution» für die Unterstützung der Subventions- und andere Fachprozesse nach Programmabschluss weiterbetrieben wird. Die finanziellen Auswirkungen davon sowie die beschaffungsrechtlichen Herausforderungen sind noch nicht identifiziert.

### Q BEURTEILUNG

---

Die EFK hatte bereits 2021 mit der Empfehlung 21535.001 (siehe Anhang 4) gefordert, bestehende Vertragsmanagementlösung ohne Übergangslösungen ausser Betrieb zu setzen. Da derzeit kein systematisches Vorgehen zum Rückbau des abzulösenden Produktes «Teamwork Solution» erkennbar ist, bleibt diese Empfehlung offen. Was zu bedauern ist, denn es werden aufgrund des Parallelbetriebs bis zur Umsetzung zusätzliche Kosten anfallen.

Primäres Ziel muss die schnellstmögliche Ausserdienststellung des Altsystems sein, um die Betriebskosten zu reduzieren und die Systemkomplexität zu verringern. Allenfalls notwendige Übergangslösungen dürfen auf keinen Fall die erreichte Standardisierung in den Supportprozessen beeinträchtigen. Die Begleitung durch die Architekten ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Diese müssen die übergreifende Koordination mit Fachprozessen ausserhalb der BVML auch über die Programmlaufzeit hinaus sicherstellen. Notwendige Massnahmen für die Ablösung des Produktes «Teamwork Solution» müssen das Programm über das Portfolio-Management SUPERB möglichst schnell umsetzen. Auch die Abstimmung mit dem künftigen GFD ERP ist zentral (siehe Kapitel 4.2).

### 5.2 Weitere Feststellungen: Kreditwirksame Leistungsverrechnung

Mit der kreditwirksamen Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten (LV) bildet die EFV einen Teil eines Finanz-Supportprozesses in der bestehenden Vertragsmanagementlösung (siehe Kapitel 5.1) ab. Ziel der LV ist es, die Transparenz im Eigenaufwand, das Kostenbewusstsein und sowie das wirtschaftliche Verhalten der Leistungsbezüger zu fördern und stärken. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bundesverwaltung rund 2,9 Milliarden Franken darüber abgewickelt. Dabei handelt es sich in erster Linie um Leistungen von Querschnittsämtern zugunsten der Verwaltungseinheiten in den Bereichen Immobilien, Informatik sowie Logistik.

Im Mai 2019 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement bzw. die EFV beauftragt, für die Leistungsverrechnung Verbesserungsmaßnahmen und einen Umsetzungsplan vorzulegen. Die EFV leitete eine bundesweite Arbeitsgruppe, in der die wesentlichen Leistungserbringer, alle Departemente und die Bundeskanzlei vertreten waren. Ein PrüftHEMA war die Kosten-Nutzen-Analyse der LV. Auslöser dafür war, dass der Aufwand, der den IKT- Leistungserbringern sowie den Leistungsbezüglern durch die LV erwächst, im Verhältnis zum Nutzen zu hoch sei. Die Resultate der Arbeitsgruppe sind in einem Schlussbericht vom November 2019 dargelegt.<sup>4</sup> Die LV wird als unverzichtbares betriebswirtschaftliches Instrument beurteilt, um die Kosten transparent und verursachergerecht auszuweisen. Die EFV hat in Aussicht gestellt, Massnahmen zur Prozessverbesserung umzusetzen und die Effizienz und Wirkung der LV fortan laufend zu überprüfen. Zudem werde sie im Rahmen von SUPERB prüfen, inwiefern weitere Prozessverbesserungen erfolgen können. 2021 hat die Arbeitsgruppe unter Leitung der EFV die Wirkung der seit 2019 getroffenen Massnahmen in einem Bericht dargelegt. In einer dazugehörigen Informationsnotiz an den Bundesrat hat sie angemerkt, dass im Rahmen von SUPERB bezüglich der Erhöhung der Prozesseffizienz weitere Optimierungen erwartet werden können.

## **BEURTEILUNG**

Es ist begrüssenswert, dass die EFV die Prozesseffizienz der LV weiter optimieren will. Dies ist im Rahmen des Programms SUPERB noch nicht erfolgt. Dies sollte nun in der Innovationsphase von SUPERB zügig an die Hand genommen werden, um die geplante Ablösung der bestehenden Planungslösung der LV zielgerichtet umsetzen zu können (siehe Kapitel 5.1). Dabei bietet es sich an, auch die Steuerungswirkung der Leistungsverrechnung erneut zu hinterfragen und in Relation zum Aufwand zu stellen.

## **EMPFEHLUNG 5**

## **PRIORITÄT 2**

Die EFK empfiehlt der EFV, eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung für die kreditwirksame Leistungsverrechnung (LV) in Varianten zu prüfen. Dabei sind die Wirtschaftlichkeit des Prozesses und die Steuerungswirkung der LV neu zu bewerten.

## **STELLUNGNAHME DER EFV**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Die im Bericht erwähnte Lösung wird im Rahmen des LV-Prozesses für die Planung der LV-Leistungen eingesetzt. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für die effiziente und systemintegrierte Abwicklung des gesamten Prozesses der kreditwirksamen Leistungsverrechnung (LV). Mit dem Wegfall der bisherigen (effizienten und kostengünstigen) VM-Lösung muss eine Ablösung angegangen werden. Die EFV ist – wie geplant- bereits seit Mitte 2025 daran, geeignete Ersatzlösungen in Varianten zu prüfen und zu bewerten. Dabei werden die von der EFK empfohlenen Kriterien «nachhaltig» und «wirtschaftlich» stark berücksichtigt.

Die umfassende Überprüfung des LV-Prozesses hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit und Steuerungswirkung ist nicht Gegenstand des Programms SUPERB.

<sup>4</sup> Schlussbericht zur Umsetzung Thema Leistungsverrechnung (Empfehlung 8) vom 18. Oktober 2019

# ANHANG 1 – RECHTSGRUNDLAGEN

---

## RECHTSTEXTE

---

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019, SR 172.056.1

---

Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976, SR 974.0

---

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997 (Stand am 1. Mai 2025), SR 172.010

---

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 25. November 1998 (Stand am 1. Mai 2025), SR 172.010.1

---

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 5. Dezember 2008 (Stand am 1. Mai 2025), SR 172.010.21

---

Verordnung über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik, VDTI) vom 25. November 2020 (Stand am 1. Juli 2024), SR 172.010.58

---

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) vom 17. März 2023 (Stand am 1. Mai 2025), SR 172.019

---

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019 (Stand am 1. April 2025), SR 172.056.1

---

Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 12. Februar 2020 (Stand am 1. September 2023), SR 172.056.11

---

Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vom 1. Mai 2024 (Stand am 1. Mai 2025), SR 172.056.15

---

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 7. Oktober 2005 (Stand am 1. September 2023), SR 611.0

---

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG) vom 28. Juni 1967 (Stand am 1. September 2023), SR 614.0

---

Weisungen des Bundesrates zum Programm «SUPERB» vom 12. Februar 2020

---

## BOTSCHAFTEN

---

Parlamentsnummer 19.079      Botschaft vom 13. Dezember 2019 zu den Verpflichtungskrediten für die Programme «SUPERB» und «ERP Systeme V/ar» zur Modernisierung von Supportprozessen der BVerw bzw. von einsatzrelevanten SAP-System, BBl 2020 621

---

## POSTULATE

---

24.3582      Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen durch Prozessautomatisierung und künstliche Intelligenz, Silberschmidt Andri, Einreichungsdatum: 12. Juni 2024

---

## ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN

---

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVML	Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
FHG	Finanzhaushaltgesetz
FHV	Finanzhaushaltverordnung
GFD	Gemeinsamer Fachdienst
GS	Generalsekretariat
PA	Prüfauftrag
QRM	Qualitäts- und Risikomanager
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

## ANHANG 3 – GLOSSAR

---

Dunkelverarbeitung	<p>Dunkelverarbeitung bezeichnet Geschäftsprozesse, die vollständig automatisiert im Hintergrund ablaufen. Die Verarbeitung findet IT-gestützt, ohne menschliches Eingreifen statt. Üblich ist die Dunkelverarbeitung in der Versicherungsbranche, in der ein hoher Prozentsatz der Geschäftsabläufe auf diese Weise prozessiert wird.</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.bigdata-insider.de">www.bigdata-insider.de</a>, Stand vom 28.07.2025))</p>
ERP	<p>Enterprise-Resource-Planning (ERP) bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten. Gewährleistet werden soll ein effizienter betrieblicher Wertschöpfungsprozess und eine stetig optimierte Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Abläufe.</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.wikipedia.org">www.wikipedia.org</a>, Stand vom 28.07.2025)</p>
ERPSYSVAR	<p>ERP Systeme V/ar ist das Schwesterprogramm von SUPERB für die Erneuerung der einsatzrelevanten SAP-Systeme des VBS. Eine separate SAP-Systemlandschaft ist notwendig, damit die Armee den Leistungsauftrag 2018 erfüllen kann. ERP Systeme V/ar wird als besonders gesichertes, abkoppelbares und hoch funktionales System auch in ausserordentlichen Lagen verfügbar sein. Ausserdem erfüllt es besondere funktionale Anforderungen, die von den Bedürfnissen der zivilen Bundesverwaltung erheblich abweichen. Während der normalen Lage werden Synergien mit dem zivilen ERP-System realisiert, das im Rahmen des Programms SUPERB aufgebaut wird.</p>
IKT-Lenkungsmodell	<p>In der Digitalen Transformation trifft der Bund je nach Tragweite Entscheidungen auf unterschiedlichen Stufen. Die Kompetenzen sind im Lenkungsmodell dargestellt. Zusätzlich befasst sich der Bundesrats-Ausschuss «Digitalisierung und IKT» mit strategischen Fragen.</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.bk.admin.ch">www.bk.admin.ch</a>, Stand vom 08.08.2025)</p>
SAP	<p>Name des Herstellers der aktuellen und neuen Softwarelösung für die Unternehmensressourcensteuerung.</p>
SAP S4/HANA	<p>Nachfolger von SAP ECC. Technisch und konzeptionell grundlegend anders, sodass erheblicher Anpassungsbedarf entsteht.</p>
SUPERB	<p>Programm SUPERB, welches die neue Technologieplattform für die Unternehmensressourcenplanung in der zivilen Bundesverwaltung für die Supportprozesse einführt.</p>

## ANHANG 4 – ZUSAMMENSTELLUNG DER EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN AUS DEN BERICHTEN EFK-18092, EKF-21110, EFK-21451 UND EFK-21535

E-Nr.	Thema	Beschreibung
18092.001 <sup>5</sup>	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem BBL, das Vergabemanagement in den Lösungsansätzen, welche sich aus den Entscheidungen zum Projekt SUPERB23 ergeben, zu ermöglichen. Mit dem Ziel, einen möglichst standardisierten, systemisch abgebildeten Beschaffungsprozess für die gesamte Bundesverwaltung zu erreichen. Es muss darauf geachtet werden, dass dies keinen Einfluss auf die Nutzung des Standards von S/4 HANA hat.
	Stellungnahme	Das BBL wird die Empfehlung in seiner Rolle als Leiterin des Projektteams «Beschaffungsprozesse» innerhalb des Programms Superb23 und im Rahmen der Machbarkeitsstudie, welche die Möglichkeit der Ablösung VM-Bund untersucht, umsetzen.
	Priorität	1
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist umgesetzt. Das BBL übernimmt aus dem harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund im Geschäftsverwaltungssystem ActaNova insgesamt 25 Datenfelder für das Beschaffungscontrolling in die BVML. Damit ist die im Programm SUPERB vorgesehene Integration des Beschaffungsprozesses im BVML umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Empfehlungsformulierung wiesen die Stossrichtungen noch darauf hin, dass der Beschaffungsprozess vollständig im SAP abgebildet wird. Dieser Lösungsansatz hat sich zwischenzeitlich geändert. Die Beschaffungsprozesse werden mit ihren unstrukturierten Daten in den Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER-Systemen) des Bundes abgebildet. Damit ist dieser Teil der Empfehlung nicht mehr umsetzbar. Die EFK hat 2024 den Beschaffungsprozess in den GEVER-Systemen des Bundes geprüft und eine fehlende Harmonisierung bemängelt (Empfehlung 24158.004 <sup>6</sup> ).
21110.001 <sup>7</sup>	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem Programm SUPERB, zusammen mit dem Programm ERPSYSVAR die Governance für das künftige Change-/Releaseboard auf die Phase der Nutzung zu erweitern und die notwendigen Strukturen gemeinsam während der Programmumsetzung aufzubauen.
	Stellungnahme	Das Programm SUPERB ist mit der Empfehlung der EFK einverstanden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Programmarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Programm ERPSYSVAR. Zieltermin zum Aufbau der Strukturen: 31.12.2024.
	Priorität	1 / Prio A
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist nicht umgesetzt.

<sup>5</sup> Bericht «Stand und Entwicklung des Vertragsmanagements und des Beschaffungscontrollings» (EFK-18092), abrufbar auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch))

<sup>6</sup> Bericht «Querschnittsprüfung der Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund» (EFK-24158), abrufbar auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch))

<sup>7</sup> Bericht «IKT-Schlüsselprojekt Programm ERP Systeme V/ar – Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung» (EFK-21110), abrufbar auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch))

21451.004 <sup>8</sup>	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Bauten und Logistik, die Verantwortung für supportprozessübergreifende Abstimmungen sowie die Steuerung der Gestaltung der ERP-Dienste Bund innerhalb des Programms zu stärken. Mittels einer definierten Stelle, z. B. die Fachgruppe Architektur SUPERB, sollen eine vollständige Sicht auf die wesentlichen Abhängigkeiten etabliert und ausgewogene, übergreifende sowie transparente Entscheidungs- und Steuerungsgrundlagen erarbeitet werden.
	Stellungnahme	Das BBL ist mit der Empfehlung einverstanden.  Es wurden bereits Massnahmen eingeleitet: die bestehenden Abstimmungen (Architektur und Fachgremien) wurden im Sinne der Empfehlung gestärkt. Weiter werden dabei die Change-Prozesse über sämtliche Support-Prozesse sowie Fachämter von alter und neuer SAP-Welt neu geregelt. Hierzu werden auch das Release-Management und die künftige SAP-Betriebsorganisation beigezogen.
	Priorität	1
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist nicht umgesetzt.
21535.001 <sup>9</sup>	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem BBL sicherzustellen, dass das bestehende Vertragsmanagement Bund per 1. Januar 2025 definitiv und ohne Übergangslösungen ausser Betrieb gesetzt wird. Dieses Vorgehen ist gegenüber den Verwaltungseinheiten frühzeitig und verbindlich zu kommunizieren.
	Stellungnahme	Das BBL ist mit dieser Empfehlung einverstanden. Das BBL versteht die Empfehlung dahingehend, dass die neu einzuführende Beschaffungs- und Vertragsmanagement-Lösung (BVML) per 1. Januar 2025 einzuführen ist und ab diesem Zeitpunkt keine Übergangslösungen mehr bestehen dürfen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass externe Abhängigkeiten zu anderen Vorhaben (z. B. ERPSYSVAR) bestehen, wo das BBL nur bedingt Einfluss nehmen kann. Gleiches gilt für die mit der alten Lösung verbundenen Fachanwendungen auf Seiten der Departemente.
	Priorität	1
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist nicht umgesetzt.

<sup>8</sup> Bericht «IKT-Schlüsselprojekt SUPERB» (EFK-21451), abrufbar auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch))

<sup>9</sup> Bericht «IKT-Schlüsselprojekt SUPERB – Teilprojekt Beschaffung» (PA 21535), abrufbar auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch))